p.C.23.20.Rhod.(1) - PO/mb

Bern, den 25. Juni 1966

Notiz für Herrn Generalsekretär Micheli
Handelsabteilung (z.H. von Herrn Vizedirektor
Bühler)

Schweizerische Botschaft London

Rhodesien: "courant normal"

- Sowohl die britische Botschaft in Bern wie auch das Foreign I. Office und das Commonwealth Relations Office hatten uns in letzter Zeit immer drängendere Fragen betreffend die Tragweite und die Anwendung unseres Begriffes des "courant normal" Dies war namentlich mit dem am 9. Mai in Bern vom gestellt. britischen Botschafter dem Unterzeichneten und am 10. Mai in London von Assistant-Secretary im Foreign Office, E.M. Rose, Herrn Botschafter v. Fischer überreichten Aide-mémoire geschehen. Obschon schweizerischerseits keinerlei Verpflichtung zu einer Auskunfterteilung über eine von uns autonom und souverän ergriffenen Massnahme besteht, hatten wir doch, um die Dinge nicht zu überspitzen und keine politisch unerwünschten britischen Reaktionen (namentlich in der UNO oder bei den "jungen" Commonwealth-Mitgliedern) zu provozieren, eine gelegentliche, ohne Uebereilung zu erteilende Antwort in Aussicht gestellt.
- II. Am 10. Juni sprach <u>Botschafter Isaacson</u> beim Unterzeichneten vor, um sich vor seinem zweimonatigen Heimaturlaub von ihm zu verabschieden. Der Botschafter hatte gehofft, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Antwort auf seine verschiedenen Fragen zu erhalten, die er nochmals zusammenfassend wie folgt formulierte:



./.

- 1. Auf welchem Referenzjahr basiert der "courant normal" ?
- Werden die "courant normal"-Quoten jahres- oder monatsweise zugeteilt ?
- 3. Wird die Erteilung von Einfuhrbewilligungen wirklich eingestellt, sobald die "courant normal"-Limite, auch vor Ablauf der einschlägigen Periode, erreicht ist?

./.

4. Wie steht es mit der Möglichkeit, in der Schweiz (wie dies z.B. teils in USA geschehen sei) "voluntary embargoes" zu organisieren?

In der Zwischenzeit hatten uns die beiden Schreiben der Handelsabteilung vom 2. und 7. Juni erreicht (Beilagen 1 und 2), worin der Begriff des "courant normal", der namentlich im Tabaksektor wegen der Dualität der Zollabfertigung eine Komplikation aufweist (einerseits direkte Verzollung; anderseits Einfuhr mit Geleitschein auf Privatlager, wobei die Verzollung erst im Moment der Auslagerung bzw. Fabrikation erfolgt), einlässlich dargelegt wird. Indessen war der Unterzeichnete, als er den Besuch des Botschafters erhielt, eben erst von seiner Dienstreise nach Kuba / USA zurückgekehrt und hatte die beiden Briefe der Handelsabteilung noch nicht näher prüfen können. Ausserdem schien es kaum opportun, dem Botschafter die darin enthaltenen, stark ins Einzelne gehenden Ausführungen ohne vorherige "Präparierung" unbesehen zur Kenntnis zu bringen. Da Isaacson seinerseits unmittelbar vor der Abreise stand und nicht länger zuwarten konnte, kamen wir überein, dass ich, sobald ich dazu in der Lage wäre, den britischen Geschäftsträger zu mir bitten würde.

Immerhin benützte ich den Anlass, weisungsgemäss darauf aufmerksam zu machen, dass uns ein im vorerwähnten britischen "Aide-mémoire" enthaltener Satz, wo von der "unwillingness" der schweizerischen Regierung zur Teilnahme am Embargo gegen Rhodesien gesprochen wird, was für das Regime Smith "a help

and an encouragement" gewesen sei, als im Tone überraschend "harsh" und materiell durchaus unangebracht erschienen sei. Botschafter Isaacson räumte ein, dass der Ausdruck "unwillingness" in der Tat weit gehe - er selber hätte lieber von "impossibility for the Swiss Government" gesprochen -, und nahm in Aussicht, unseren Einspruch nach London weiterzugeben.

III. Nachdem uns Herr Vizedirektor Bühler von der Handelsabteilung in der Zwischenzeit zusätzlich eine auf englisch formulierte ausgezeichnete Kurzfassung des Begriffes "courant normal" zur Verfügung gestellt hat, überreichte ich diese am 24. Juni, in Anwesenheit meines Mitarbeiters Dr. Dietschi, vereinbarungsgemäss dem britischen Geschäftsträger H.B.C. Keeble, der von Botschaftsrat J. Grant Purves begleitet war. Ein Exemplar dieses Textes, der tags darauf telegraphisch auch unserer Botschaft in London mitgeteilt wurde, ist angeheftet (Beilage 3).

./.

Unsere britischen Gesprächspartner fanden darin auf die meisten ihrer Fragen betreffend Berechnung und Anwendung des "courant normal" eine angemessene Antwort.

Mr. Keeble nahm diese Auskünfte bestens dankend entgegen, auch wenn man in London, namentlich wegen der Berechnungsgrundlage (der Importeur kann zwischen den Einfuhrzahlen von 1964 oder 1965 frei wählen) "a little bit disappointed" sein werde. Besonders im Fleischsektor hätten unsere Einfuhren aus Rhodesien 1965 eine vorher nie erreichte Höhe aufgewiesen; dies gelte nicht nur im Verhältnis zu 1964, sondern auch, im Vergleich zu den früheren Jahren, als sich die Angaben unserer Zollstatistik über Südrhodesien hinaus noch gesamthaft auf die damalige Föderation Rhodesien und Njassaland erstreckten.

— Ich äussere mich dazu mit einem Hinweis auf unsere Versor-

gungslage, die wir zu berücksichtigen hätten, sowie auf die von unseren Importeuren vor der rhodesischen Loslösung auf dem Schweizermarkt erarbeitete Position, der wir gerechterweise ebenfalls Rechnung tragen müssten (für Näheres vgl. Brief Handelsabteilung 2. Juni 1966).

Auf eine weitere Frage Keebles, ob die im Rahmen des "courant normal" gewährten Kontingente für jeden Importeur individuell berechnet würden, und ob sie unübertragbar seien, kann ich auf Grund des BRB vom 17. Dezember 1965 (Art. 3 Abs. 2) zur Genugtuung meines Gesprächspartners grundsätzlich bejahend antworten.

Der britische Geschäftsträger erkundigte sich ausserdem, ob die obige Erläuterung des "courant normal" noch durch gewisse Zahlenangaben ergänzt werden könnte. Als ich antworte, dazu nicht in der Lage zu sein, insistiert er vorderhand nicht. (Es ginge in der Tat recht weit, den Engländern über diese schweizerischen Interna Rechenschaft abzulegen.)

Mr. Keeble weist abschliessend auf die britisch-rhodesischen Vorverhandlungen hin. Sollen sie zum Ziele führen, so sei es - wie schon in London betont wurde - gerade heute wichtig, den Wirtschaftsdruck auf Rhodesien, das dadurch gefügiger werde, aufrecht zu erhalten. Wie steht es in dieser Hinsicht mit "voluntary restraints" seitens der schweizerischen Geschäftswelt?

Meine Antwort: wie die Botschaft weiss, pflegen wir ihre Meldungen hinsichtlich schweizerischer Tabakgeschäfte in Salisbury etc. jeweils den Interessenten zu notifizieren. Dies habe auch schon Wirkungen gezeitigt, so auf dem Gebiet der Asbestimporte, wo 1966 bisher keinerlei Einfuhren mehr aus Rhodesien erfolgt seien (was Keeble dankbar anerkennt). Darüber hinauszugehen sei uns nicht möglich. Man möge sich auch vor Augen halten, dass die Teilnahme der Schweiz an den Wirtschaftsmassnahmen gegen Rhodesien, sogar in der vorliegenden ausgewogenen Form, in unserer Oeffentlichkeit allgemein auf wenig Verständnis stösst. Auch wir haben unsere innenpolitischen Probleme. Die Bereitschaft der schweizerischen Geschäftswelt zur Selbstbeschränkung werde übrigens durch Meldungen, wonach britische Firmen mit Rhodesien entgegen allen Versicherungen weiterhin lukrative Geschäfte tä-

tigen, nicht gefördert. So habe sich auf dem Gebiete der Chemie herausgestellt, dass in Rhodesien u.a. Druckereien entstanden sind, welche mit den nötigen Farbstoffen beliefert werden müssen. Eine schweizerische Firma hatte die Hoffnung gehegt, eine dieser Druckereien als Hauptlieferant bedienen zu können. In der Folge hat sie jedoch mit Sicherheit feststellen müssen, dass eine britische Firma es seit der Unabhängigkeitserklärung fertiggebracht hat, zum Hauptlieferanten dieses Unternehmens zu werden. In einem anderen Falle wüssten wir, dass die Firma Gebrüder Bühler in Uzwil für die Lieferung von Müllerei-Einrichtungen nach Rhodesien offenbar erfolgreich von der britischen Firma Robinson & Son in Rochdale konkurrenziert würde. (Angaben der Handelsabteilung.) - Meine Gesprächspartner nehmen davon Vormerk und wollen der Sache nachgehen. Es war für sie nicht schwer zu erraten - obwohl ich es auf Wunsch der Handelsabteilung bewusst nicht gesagt hatte - dass es sich beim oben erwähnten Chemieunternehmen um die ICI handeln müsse.

* *

Wir benützen diesen Anlass, um sowohl der Hand els abt eilung für ihre ausführliche Orientierung
über den "courant normal" als auch der Botschaft
in London für ihre fortlaufende Berichterstattung
über die Rhodesienfrage bestens zu danken. Sehr interessiert
hat uns u.a. die letzte Mitteilung aus London über den voraussichtlichen Inhalt der Antwort, die der Foreign Secretary
hinsichtlich der Schweiz auf eine parlamentarische Anfrage
betreffend die Mitwirkung verschiedener Länder bei der Durchführung der Sanktionspolitik zu geben gedenkt.

Beilagen

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT Politische Angelegenheiten I. A.